



VERKEHRSLANDEPLATZ WALLDÜRN

BAU- UND BETRIEBS-GMBH

Dienstag, 5. April 2022

**An alle Kunden, Freunde und Besucher
des Verkehrslandeplatzes Walldürn**

Aktuelles Schutzkonzept am Verkehrslandeplatz Walldürn (EDEW) zur Eindämmung der CoV-Pandemie (Update zum 05.04.2022)

Liebe Fliegerfreunde,

um das Risiko einer Weiterverbreitung des Corona-Virus zu minimieren und auch Flugplatzpersonal, Vereinsmitglieder und Flugzeugbesatzungen zu schützen, gelten die folgenden Maßnahmen am Flugplatz Walldürn (EDEW), begründet durch die aktuelle Corona-VO des Landes Baden-Württemberg und den Auslegungen des BWLV.

Hinweis: Stand April 2022 entfallen die meisten direkten Schutzmaßnahmen. Wir bitten trotzdem um Vorsicht und Eigenverantwortung.

Das Befolgen der vorliegenden Konzeption ist integraler Bestandteil der Benutzung der Infrastruktur, bei Verstoß wird gemäß §7 Corona-VO der Verweis vom Flugplatzgelände erfolgen.

„BBG-Berechtigte“ im Sinne dieses Schutzkonzepts sind der Geschäftsführer Oliver Stumpf, die Beauftragten für Luftsicherheit (BfL) Christian Hentschel und Jürgen Limberger, die Vorstände des FSCO Christian Kuhn, Claus Kapferer, Thomas Sonnenwald, Martin Schulz, Marcel Häfner sowie die aktuell eingesetzten ehrenamtlichen Flugleiter und Flugleithelfer im Dienst.

1. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Zusammenkunft und Abstandsregeln sind einzuhalten. Grundlage hierzu:

Aktuelle Corona-VO des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Eventuelle kreisspezifische Regelungen im Neckar-Odenwald-Kreis: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/>

Diese Vorgaben gelten auch für Veranstaltungen auf dem Platz (z.B. Lehrgänge, Sportveranstaltungen, Fly-In).

2. Das Betreten des Flugplatzgeländes ist nur Personen erlaubt, die
 - aktuell keinen positiven CoV-Tests haben
 - keine Coronainfektions-typischen Symptome zeigen
3. Für die Innenräume (insbesondere auf dem Turm) gilt folgende Regelung: Der „BBG-Berechtigte“ im Dienst entscheidet, ob eine Mund-Nasen-Maske (FFP2 oder vergleichbar) verpflichtend zu tragen ist. Entsprechende Hinweisschilder (z.B. am Turmzugang) werden dann aufgestellt und sind zu beachten.
4. Bezahlvorgänge bitte möglichst auf Rechnung oder mittels AeroPS (Landegebühren und Tanken!), Barzahlung auf dem Turm nur wenn notwendig. Der Kontakt zum Flugleiter sollte über Funk, Tanksprechstelle oder Telefon (06282/7419) erfolgen.

Bau- und Betriebs GmbH Verkehrslandeplatz Walldürn

Friedrich Ebert-Str. 4a
74731 Walldürn

www.fSCO.de

Geschäftsführer

Oliver Stumpf
Tel +49 (0) 6282- 6062
Fax +49 (0) 6282-353
oliver.stumpf@fSCO.de

Verkehrslandeplatz

Würzburger Str. 33
Am Flugplatz
74731 Walldürn
BfL: Christian Hentschel
Tel +49 (0) 6282- 7419
Fax +49 (0) 6282- 7796
turm@fSCO.de

5. Für Hygienemaßnahmen stehen in der Werft am Waschbecken neben kaltem und heißem Wasser auch Desinfektionsmittel, Seife, weitere Reinigungsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Im Briefingraum und auf dem Turm steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, weitere Möglichkeiten zur Hygienevorsorge stehen in den Toiletten zur Verfügung.

Für die Bau- und Betriebs-GmbH des Verkehrslandeplatzes Walldürn – Oliver Stumpf